

NIEDERSCHRIFT

der konstituierenden Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“

Tag der Sitzung: Mittwoch, 3. September 2014

Zeit: 18:10 Uhr bis 20:35 Uhr

Ort: Sitz des WAZV „Der Teltow“
Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow

Leiter der Sitzung: Peter Weiß, Vorsitzender der Verbandsversammlung
Dr. Walter Haase, ältester Vertreter
Peter Weiß, neu gewählter Vorsitzender der Verbandsversammlung

Teilnehmer: 17 – siehe Anwesenheitsliste

Verwaltung:

Felix von Streit	MWA GmbH
Torsten Könnemann	MWA GmbH
Waltraud Lenk	MWA GmbH
Gudrun Schulze	MWA GmbH
Diana Kotjan	MWA GmbH

Protokollantin: Ilona Richter MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung wird die Tischvorlage zu TOP 11 – Rechtliche Gesichtspunkte der Tätigkeit der Verbandsversammlung übergeben.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Übergabe der Versammlungsleitung an den an Lebensjahren ältesten Vertreter

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ wird um 18:10 Uhr durch den bisherigen Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Weiß, eröffnet. An Hand der vorliegenden Daten der von den Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf, Nuthetal und der Stadt Teltow entsandten Vertreter stellt er fest, dass Herr Dr. Walter Haase das an Lebensjahren älteste Mitglied der Verbandsversammlung ist. Vorsorglich fragt er die anwesenden Mitglieder, ob jemand vor 1930 geboren ist. Dies ist nicht der Fall.

Somit übergibt Herr Weiß die Leitung der Sitzung an Herrn Dr. Walter Haase aus der Gemeinde Kleinmachnow

TOP 2 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Zunächst stellt Herr Dr. Haase die gewählten Vertreter der Mitgliedsgemeinden fest. Die Bürgermeister Herr Grubert (Gemeinde Kleinmachnow), Herr Schmidt (Stadt Teltow), Herr Albers (Gemeinde Stahnsdorf) und Frau Hustig (Gemeinde Nuthetal) sind gemäß GKG und Verbandssatzung gesetzte Mitglieder der Verbandsversammlung. Von den jeweiligen Gremien der Verbandsmitglieder wurden folgende weitere Vertreter bestimmt:

Gemeinde Kleinmachnow	Maximilian Tauscher Dr. Walter Haase Wolfgang Kreemke Michael Martens
Gemeinde Stahnsdorf	Karsten Jänicke Peter Weiß Dietrich Huckshold
Stadt Teltow	Berndt Längrich Ronny Berezki Dr. Andreas Wolf Hans-Peter Goetz Kerstin Kulesha
Gemeindevertretung Nuthetal	Dr. Bernd-Alois Tenhagen

Mit 17 von 17 Vertretern ist die Verbandsversammlung beschlussfähig. Die frist- und formgerechte Einladung wird festgestellt.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anträge. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Berufung des Wahlausschusses

Zur organisatorischen Durchführung der Wahlen schlägt Herr Dr. Haase die Berufung eines Wahlausschusses, bestehend aus 3 Mitgliedern, vor. Aus dem Kreis der Vertreter werden Herr Kreemke (Kleinmachnow), Herr Dr. Tenhagen (Nuthetal) und Herr Jänicke (Stahnsdorf) vorgeschlagen. Dem stimmen die Mitglieder Verbandsversammlung zu.

TOP 4 Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Dr. Haase stellt fest, dass zwei Kandidatenvorschläge für die Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung von den Mitgliedsgemeinden schriftlich eingereicht wurden.

aus der Stadt Teltow Hans-Peter Goetz

aus der Gemeinde Stahnsdorf Peter Weiß

Herr Dr. Hasse fragt, ob es weitere Kandidaten gibt. Dies ist nicht der Fall.

Gemäß § 9 Abs. 3 VerbS ist für die Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die Kandidaten stellen sich der Verbandsversammlung kurz vor.

Herr Hans-Peter Goetz kommt aus der Stadt Teltow und ist 53 Jahre alt. Er ist Rechtsanwalt und hat seine Kanzlei in Teltow mit dem Schwerpunkt "Öffentliches Recht". Zurzeit ist er Mitglied des Landtages. Seit 2003 ist er Stadtverordneter in Teltow und Mitglied des Kreistages Potsdam-Mittelmark.

Herr Peter Weiß kommt aus Stahnsdorf. Er ist langjähriger Gemeindevertreter und war in den letzten 11 Jahren Vorsitzender der Verbandsversammlung.

Der Wahlausschuss nimmt seine Tätigkeit auf.

Protokoll der Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung:

Es wird geheim gewählt. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung erhält einen Stimmzettel, auf dem beide Kandidaten aufgeführt sind. Jeder kann nur einem Kandidaten durch Ankreuzen seine Stimme geben.

Nachdem alle Mitglieder ihre Stimmzettel in die Urne eingeworfen haben, wird diese geöffnet.

Die Anzahl der Stimmzettel wird überprüft - es sind 17. Keiner der Stimmzettel ist ungültig, auf jedem ist nur jeweils ein Kandidat angekreuzt.

Danach werden die auf die Kandidaten entfallenen Stimmen gezählt.

Das Ergebnis der Wahl lautet:

<i>Peter Weiß</i>	<i>10 Stimmen</i>
<i>Hans-Peter Goetz</i>	<i>7 Stimmen</i>

Die laut Satzung erforderliche Zweidrittelmehrheit ist nicht gegeben.

Erreicht im ersten Wahlgang niemand die vorgesehene Mehrheit der abgegebenen Stimmen, findet zwischen den Personen mit den beiden höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt. (§ 10 Abs. 2 Satz 2 VerbS). Bei der Stichwahl ist gewählt, wer in der Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Es wird eine geheime Stichwahl durchgeführt.

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung erhält erneut einen Stimmzettel, auf dem beide Kandidaten aufgeführt sind. Jeder kann nur einem Kandidaten durch Ankreuzen seine Stimme geben.

Nachdem alle Mitglieder ihre Stimmzettel in die Urne eingeworfen haben, wird diese geöffnet.

Die Anzahl der Stimmzettel wird überprüft - es sind 17. Keiner der Stimmzettel ist ungültig, auf jedem ist nur jeweils ein Kandidat angekreuzt.

Das Ergebnis der Stichwahl lautet:

Peter Weiß 10 Stimmen
Hans-Peter Goetz 7 Stimmen

Da bei der Stichwahl die einfache Mehrheit ausreicht, ist Herr Weiß mit 10 von 17 abgegebenen Stimmen zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

Auf die Frage von Herrn Dr. Haase, ob er die Wahl annimmt, erklärt Herr Weiß: Ja - ich nehme die Wahl an. Damit ist Peter Weiß zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

TOP 5 Verpflichtung des neu gewählten Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Weiß trägt die Verpflichtungserklärung vor:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Vorsitzender der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Der Teltow" nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Zweckverbandes erfüllen werde."

TOP 6 Übergabe der Versammlungsleitung an den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Dr. Haase übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Weiß.

TOP 7 Verpflichtung der Vertreter in der Verbandsversammlung (Vertretungspersonen)

Herr Weiß trägt die Verpflichtungserklärung den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor und bittet darum, diese anschließend zu unterschreiben:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben als Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle des Zweckverbandes zu erfüllen.“

Die Verpflichtungserklärung wird von allen Mitgliedern der Verbandsversammlung unterzeichnet.

TOP 8 Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Weiß stellt fest, dass für die Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung noch keine schriftlichen Kandidatenvorschläge vorliegen. Er bittet die Mitglieder der Verbandsversammlung um Benennung von Kandidaten.

Herr Weiß schlägt Herrn Ronny Berezcki vor. Herr Jänicke schlägt Herrn Hans-Peter Goetz vor.

Weitere Kandidatenvorschläge werden nicht geäußert.

Gemäß § 9 Abs. 3 VerbS ist die Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Versammlung eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Der Kandidat Ronny Berezcki stellt sich vor. Er ist 35 Jahre alt und Stadtverordneter in Teltow. In der Vergangenheit war er stellvertretender Vorsitzender der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“. Beruflich arbeitet er im Veranstaltungsmanagement.

Der Wahlausschuss nimmt seine Tätigkeit auf.

Protokoll der Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Versammlung

Es wird geheim gewählt. Jedes Mitglied der Versammlung erhält einen Stimmzettel, auf dem beide Kandidaten aufgeführt sind. Jeder kann nur einem Kandidaten durch Ankreuzen seine Stimme geben.

Nachdem alle Mitglieder ihre Stimmzettel in die Urne eingeworfen haben, wird diese geöffnet.

Die Anzahl der Stimmzettel wird überprüft - es sind 17. Ein Stimmzettel ist ungültig, es wurden zwei Kandidaten angekreuzt.

Danach werden die auf die Kandidaten entfallenen Stimmen gezählt.

Das Ergebnis der Wahl lautet:

<i>Ronny Berezcki</i>	<i>8 Stimmen</i>
<i>Hans-Peter Goetz</i>	<i>8 Stimmen</i>

Die laut Satzung erforderliche Zweidrittelmehrheit ist nicht gegeben. Erreicht im ersten Wahlgang niemand die vorgesehene Mehrheit der abgegebenen Stimmen, findet zwischen den Personen mit den beiden höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt. (§ 10 Abs. 2 Satz 2 VerbS). Bei der Stichwahl ist gewählt, wer in der Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Es wird eine geheime Stichwahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Versammlung durchgeführt.

Jedes Mitglied der Versammlung erhält erneut einen Stimmzettel, auf dem beide Kandidaten aufgeführt sind. Jeder kann nur einem Kandidaten durch Ankreuzen seine Stimme geben.

Nachdem alle Mitglieder ihre Stimmzettel in die Urne eingeworfen haben, wird diese geöffnet.

Die Anzahl der Stimmzettel wird überprüft - es sind 17. Keiner der Stimmzettel ist ungültig, auf jedem ist nur jeweils ein Kandidat angekreuzt.

Das Ergebnis der Stichwahl lautet:

Ronny Berezcki 8 Stimmen
Hans-Peter Goetz 9 Stimmen

Da bei der Stichwahl die einfache Mehrheit ausreicht, ist Herr Goetz mit 9 von 17 abgegebenen Stimmen zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

Auf die Frage von Herrn Weiß, ob er die Wahl annimmt, erklärt Herr Goetz: Ja – ich nehme die Wahl an. Damit ist Herr Goetz zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

TOP 9 Wahl der Mitglieder des Vorstandes (Verbandsausschuss) und deren Vertreter

Gemäß § 12 Absatz 2 VerbS wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für jedes Verbandsmitglied einen Vertreter sowie Stellvertreter in den Vorstand. Schriftliche Vorschläge von Kandidaten liegen aus den Gemeinden Nuthetal, Stahnsdorf und Kleinmachnow vor. Für die Stadt Teltow sind bisher keine Vorschläge eingegangen.

Herr Weiß nennt die eingegangenen Kandidatenvorschläge:

Gemeinde Nuthetal:

Mitglied: Dr. Bernd-Alois Tenhagen Stellvertreter: Ute Hustig

Gemeinde Stahnsdorf

Mitglied: Karsten Jänicke

Gemeinde Kleinmachnow

Mitglied: Dr. Walter Haase Stellvertreter: Maximilian Tauscher
 Wolfgang Kreemke

Herr Weiß bittet um weitere Kandidatenvorschläge.

Herr Jänicke (Stahnsdorf) schlägt den Bürgermeister Albers (Stahnsdorf) als Stellvertreter vor.

Herr Weiß (Stahnsdorf) schlägt den Bürgermeister Albers (Stahnsdorf) als Mitglied vor und Herrn Jänicke (Stahnsdorf) als Stellvertreter.

Herr Albers beabsichtigt die Wahl zum Vorstandsmitglied nicht anzunehmen. Herr Schmidt fragt Herrn Albers, ob er die Wahl als Vertreter annehmen würde. Herr Albers würde die Wahl als Vertreter annehmen. Damit wird Herr Albers als Kandidat für den Stellvertreter des Vorstandsmitgliedes aufgestellt.

Bürgermeister Schmidt (Teltow) schlägt für den Vorstand Herrn Berezcki (Teltow) als Mitglied und als Stellvertreter Herrn Längrich (Teltow) vor.

Herr Grubert findet es nicht richtig, dass aus einer anderen Gemeinde ein Vorstandsmitglied für Kleinmachnow vorgeschlagen wurde. Er schlägt Herrn Dr. Haase (Kleinmachnow) als Vorstandsmitglied v und als Stellvertreter Herrn Tauscher (Kleinmachnow) vor.

Herr Weiß wiederholt die Kandidatenvorschläge für die Mitglieder des Verbandsvorstandes:

Gemeinde Kleinmachnow	Dr. Walter Haase
Stadt Teltow	Ronny Berezcki
Gemeinde Stahnsdorf	Karsten Jänicke
Gemeinde Nuthetal	Dr. Bernd-Alois Tenhagen

und für deren Stellvertreter:

Gemeinde Kleinmachnow	Maximilian Tauscher und Wolfgang Kreemke
Stadt Teltow	Berndt Längrich
Gemeinde Stahnsdorf	Bernd Albers
Gemeinde Nuthetal	Ute Hustig

Zur organisatorischen Durchführung der Wahl empfiehlt Herr Weiß die Berufung eines neuen Wahlausschusses, bestehend aus 3 Mitgliedern. Die Versammlung benennt 3 Mitglieder für den Wahlausschuss.

Dietrich Huckshold (Stahnsdorf), Kerstin Kulesha und Hans-Peter Goetz (beide Teltow)

Der Wahlausschuss nimmt seine Tätigkeit auf.

Protokoll der Wahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes

Es wird geheim gewählt. Es werden Stimmzettel mit den vier Kandidaten angefertigt. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung erhält einen Stimmzettel. Es können vier Stimmen vergeben werden. Jedoch kann kein Kandidat mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel erhalten. Gewählt ist, wer mehr als die zwei Drittel der möglichen Stimmen erhält.

Nachdem alle Mitglieder ihre Wahlzettel in die Urne eingeworfen haben, wird diese geöffnet.

Die Anzahl der Stimmzettel wird überprüft - es sind 17. Es gibt keine ungültigen Stimmabgaben. Die auf die Kandidaten abgegebenen Stimmen werden gezählt.

Das Ergebnis der Wahl lautet:

<i>Kleinmachnow</i>	<i>Dr. Walter Haase</i>	<i>14 Stimmen</i>
<i>Teltow</i>	<i>Ronny Berezcki</i>	<i>13 Stimmen</i>
<i>Stahnsdorf</i>	<i>Karsten Jänicke</i>	<i>14 Stimmen</i>
<i>Nuthetal</i>	<i>Dr. Bernd-Alois Tenhagen</i>	<i>16 Stimmen</i>

Alle Kandidaten haben jeweils die erforderliche Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erreicht.

Herr Weiß fragt, ob die gewählten Vertreter die Wahl annehmen. Diese erklären: Ja - ich nehme die Wahl an.

Protokoll der Wahl der Stellvertreter der Mitglieder des Vorstandes

*Es wird geheim gewählt. Es werden Stimmzettel mit den 5 Kandidaten angefertigt. Jedes Mitglied der Versammlung erhält einen Stimmzettel. Es dürfen nur **4 Stimmen vergeben werden**. Für die Gemeinde Kleinmachnow sind 2 Kandidaten benannt, nur einem Kandidaten kann die Stimme gegeben werden.*

Kein Kandidat kann mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel erhalten. Gewählt ist, wer mehr als zwei Drittel der möglichen Stimmen erhält.

Nachdem alle Mitglieder ihre Wahlzettel in die Urne eingeworfen haben, wird diese geöffnet.

Die Anzahl der Stimmzettel wird überprüft - es sind 17. Es gibt keine ungültigen Stimmabgaben. Die auf die Kandidaten abgegebenen Stimmen werden gezählt.

Das Ergebnis der Wahl lautet:

<i>Kleinmachnow</i>	<i>Maximilian Tauscher</i>	<i>8 Stimmen</i>
	<i>Wolfgang Kreemke</i>	<i>9 Stimmen</i>
<i>Teltow</i>	<i>Berndt Längrich</i>	<i>14 Stimmen</i>
<i>Stahnsdorf</i>	<i>Bürgermeister Bernd Albers</i>	<i>13 Stimmen</i>
<i>Nuthetal</i>	<i>Ute Hustig</i>	<i>15 Stimmen</i>

Die Kandidaten aus Teltow, Stahnsdorf und Nuthetal haben die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht.

Da keiner der beiden Kandidaten aus der Gemeinde Kleinmachnow die Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht hat, wird zwischen diesen eine geheime Stichwahl durchgeführt.

*Es werden Stimmzettel mit den 2 Kandidaten angefertigt. Jedes Mitglied der Versammlung erhält einen Stimmzettel. Es darf nur **1 Stimme vergeben werden**.*

Nachdem alle Mitglieder ihre Wahlzettel in die Urne eingeworfen haben, wird diese geöffnet.

Die Anzahl der Stimmzettel wird überprüft - es sind 17. Es gibt keine ungültigen Stimmabgaben. Die auf die Kandidaten abgegebenen Stimmen werden gezählt.

Das Ergebnis der Wahl lautet:

<i>Kleinmachnow</i>	<i>Maximilian Tauscher</i>	<i>8 Stimmen</i>
	<i>Wolfgang Kreemke</i>	<i>9 Stimmen</i>

Da bei der Stichwahl die einfache Mehrheit ausreicht, ist Herr Kreemke mit 9 von 17 abgegebenen Stimmen zum Stellvertreter des Vorstandsmitgliedes der Gemeinde Kleinmachnow gewählt.

Als stellvertretende Vorstandsmitglieder wurden somit gewählt:

Gemeinde Kleinmachnow	Wolfgang Kreemke
Stadt Teltow	Berndt Längrich
Gemeinde Stahnsdorf	Bernd Albers
Gemeinde Nuthetal	Ute Hustig

TOP 10 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 28.05.2014

Herr Grubert geht auf seine Beanstandung der letzten Niederschrift ein. Entgegen der Feststellung in der Niederschrift, dass die Beschlussfassung zur Änderung der Verbandssatzung mehrheitlich beschlossen wurde, kam der Beschluss nicht zustande. Es hätte einer Zweidrittelmehrheit bedurft, die nicht erreicht wurde.

Die Beschlussfassung zur Änderung der Verbandssatzung, u. a. um die Anzahl der stimmberechtigten Vertreter der Gemeinde Kleinmachnow zu aktualisieren, muss also noch einmal erfolgen. In den Sitzungen des Vorstandes am 24.09.2014 um 16:00 Uhr und der Verbandsversammlung am 08.10.2014, 16:00 Uhr, wird auf der Tagesordnung „Änderung der Verbandssatzung“ stehen. In diesen Sitzungen wird auch der Jahresabschluss 2013 behandelt.

Herr Weiß bittet um Bestätigung der Niederschrift mit der in der Beanstandung vorgeschlagenen Ergänzung.

Herr Dr. Wolf aus der Stadt Teltow wendet ein, dass Frau Gebauer in der letzten Verbandsversammlung eine Frage gestellt hätte zum Thema Gewinnausschüttung der MWA GmbH und wo die Gelder hingeflossen sind. In der Sitzung sei auch darauf hingewiesen worden, dass sie die wörtliche Aufnahme ihrer Frage und der Antwort in der Niederschrift haben möchte. Er bittet darum das zu prüfen und zu ergänzen.

Es wird festgelegt, die Tonaufzeichnung noch einmal anzuhören und wörtlich wiederzugeben. In der nächsten Verbandsversammlung soll dann die ergänzte Niederschrift zur Bestätigung vorgelegt werden.

Um 19:35 Uhr verlässt Herr Dr. Haase die Sitzung.

TOP 11 Rechtliche Gesichtspunkte der Tätigkeit der Verbandsversammlung

Der Vortrag wurde allen Vertretern als Tischvorlage übergeben.

Herr Rechtsanwalt Ernst erläutert an Hand einer PowerPoint-Präsentation die rechtlichen Gesichtspunkte der Tätigkeit der Verbandsversammlung. So informiert er über die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit des Zweckverbandes, über die Regelungen der Verbandssatzung zu den

Organen des Zweckverbandes und über die seit dem 12. Juli 2014 geltende neue Fassung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG).

Herr Dr. Wolf aus Teltow stellt die eine Frage an Herrn Ernst ob er von dem Verband oder von der MWA beauftragt wurde. Herr Ernst antwortet, vom Zweckverband.

Herr Dr. Wolf meint, dass Herr Ernst heute nur eine Rechtsmeinung darstellt, wofür er vom Verband beauftragt wurde, was aber nicht zwingend die Rechtsmeinung der einzelnen Mitglieder der Verbandsversammlung sein muss. Dies wäre eine subjektive Meinung, kein objektiver Vortrag. Das sollte den neuen Mitgliedern der Verbandsversammlung klar sein.

Herr Ernst weist darauf hin, dass man sich an geltende Gesetze halten muss. Er wurde vom Zweckverband, also vom Verbandsvorsteher und auch von der Verbandsversammlung beauftragt, über die geltenden Vorschriften zu informieren.

Um 19:45 Uhr verlassen Herr Dr. Wolf und Herr Goetz die Sitzung. Um 20:00 Uhr verlassen Frau Hustig und Herr Jänicke aus der Gemeinde Stahnsdorf die Sitzung.

In der nachfolgenden Diskussion geht es vor allem um Abstimmungen, erforderliche Mehrheiten und Beschlussfähigkeit. Künftig können die anwesenden Vertretungspersonen einer Gemeinde die satzungsmäßige Anzahl von Stimmen abgeben, auch wenn weniger Vertrete anwesend sind. Wenn zum Beispiel von den demnächst 6 satzungsmäßigen Vertretungspersonen der Gemeinde Kleinmachnow nur 4 anwesend sind, geben sie nach der neuen Konzeption § 19 Abs. 2 Satz 2 GKG 6 Stimmen ab

Herr Tauscher bezieht sich ebenfalls auf § 19 Abs. 2 GKG und bittet Herrn Ernst, den Sachverhalt zum Stimmführer näher zu erläutern. Welche Personen können als Stimmführer des Verbandsmitgliedes benannt werden und wodurch werden sie benannt.

Herr Ernst erläutert, „Stimmführer“ bedeutet, er erhebt die Hand für alle anderen die jetzt für sein Verbandsmitglied im Raum sitzen. Der Stimmführer ist vorgesehen für zwei Fälle: geheimen Wahlen und wenn die Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung ihren Vertretungspersonen eine Weisung zu einer bestimmten Abstimmung erteilt haben.

Herr Berezki fragt, ob man für jede Abstimmung einen Stimmführer festlegen muss. Herr Ernst antwortet, es geht nur um die Wahlen und Weisungen der Gemeindevertretung.

Herr Grubert ergänzt, in der Regel sollte es der Hauptverwaltungsbeamte sein. Die Gemeindevertretung oder auch die Mitglieder können auch einen anderen festlegen. Wenn z. B. auf der Gemeindevertreterversammlung in Kleinmachnow der Jahresabschluss des WAZV von 2013 behandelt würde und die Mehrheit der Gemeindevertretung mit 20 zu 8 Stimmen den Jahresabschluss genehmigt, dann würde der Bürgermeister als Stimmführer vor der Abstimmung hier in der Verbandsversammlung sagen, ich haben einen Auftrag der Gemeindevertretung, ich bin als Stimmführer gewählt, für die Gemeinde Kleinmachnow mit allen 5 und später 6 Stimmen dem Jahresabschluss zustimmen.

Um 20:25 Uhr verlässt der Bürgermeister Herr Albers die Sitzung.

Herr von Streit bietet an, dass die Verwaltung auch einzelnen Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Klärung von Fragen zur Verfügung steht.

Herr Tauscher fragt nach dem Erkenntnisstand in der Altanschließerfrage. Können wir davon ausgehen, dass in der nächsten Verbandsversammlung darüber informiert wird? Es wird zugesichert, diesen Punkt mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Weiß beendet die Sitzung um 20:30 Uhr.

Kleinmachnow, 18.09.2014

Peter Weiß
Vorsitzender der Verbandsversammlung